

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 118 (2023)  
**Heft:** 1: Leerstand = Inoccupés

**Rubrik:** Sektionen = Sections

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Basler Bautenprämierung

An seiner Jahresversammlung vom 26. Oktober 2022 zeichnete der Heimatschutz Basel Architekturteams und Bauherrschaften von drei sehr verschiedenartigen Objekten aus: von der eleganten Riehener Villa des Architekten Hermann Baur aus den 1930er-Jahren, einem Wohn- und Gewerbehaus im Matthäusquartier und einer neu errichteten Genossenschaftssiedlung.

**Haus Waltersgrabenweg 21, Riehen**  
 Ausgezeichnet wird eine höchst sorgfältige Renovation eines bedeutenden Bauwerks des Neuen Bauens. Das von Hermann Baur 1935 errichtete Haus Frey befindet sich seit 2004 im Inventar für schützenswerte Bauten und wurde im Jahr 2008 unter Denkmalschutz gestellt. Das Haus wurde in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege analysiert. Bei der Renovation achteten Staehelin Meyer Architekten (Basel) darauf, die historischen Elemente und das dabei verwendete Material zu erhalten und zu erneuern. Ein Beispiel sind die ausserordentlich schönen Fenster mit filigranen Profilen in Baubronze. Durch den Einsatz von Vakuumgläsern konnten sowohl bei den Schiebe- als auch bei den Flügelfenstern und Klappen sämtliche Profile erhalten, das Erscheinungsbild unverändert gelassen und die Energieeffizienz und Behaglichkeit gesteigert werden. Ohne die äusserst aufgeschlossene und engagierte Bauherrschaft wäre das beeindruckende Gesamtresultat nicht möglich gewesen.

**«Haus im Hof», Matthäusstrasse 7, Basel**  
 Mit dem Umbau dieses Hauses im Matthäusquartier hat das Architektenteam Piertzovani Toews zusammen mit der GFA Gruppe für Architektur GmbH und der Bauherrschaft ein «Stück Kammermusik in Architektur» und ein Vorbild für nachhaltiges Bauen geschaffen. Zwischen 1890 und 1900 entstand innerhalb kurzer Zeit ein von gleichmässigen Blockrandbebauungen geprägter Stadtteil. Wie in vielen Hinterhöfen wurde



*Renovation/Umbau «Haus im Hof», Matthäusstrasse 7, Basel  
 Rénovation/transformation de la «Haus im Hof», Matthäusstrasse 7, Bâle*

auch hier an der Matthäusstrasse 7 ein kleiner Gewerbebetrieb direkt hinter dem Wohnhaus angesiedelt. Die zweigeschossige Werkstatt wurde jetzt aufgestockt, um unter dem Dach einen zusätzlichen Raum zu schaffen, der als Arbeitsraum, Wohnraum und Gästestudio dient. Unter Beibehaltung der First- und Trauflinien wurde das Dach in der Mitte aufgeklappt, um sowohl mehr Höhe als auch ein neues Fensterband zu erhalten. Obwohl das Projekt in der Stadtbild-Schonzone liegt und eigentlich Ziegeln für das Dach verwendet werden sollten, ist es gelungen, in Abstimmung mit der Stadtbildkommission einen differenzierteren Weg einzuschlagen. Das fein gewellte Zinkblech sucht den Anschluss an die halb industriellen und halb ephemeren Bauten des Hinterhofs.

## Wohnsiedlung «Sonnenfänger» Burgfelderstrasse 216–240, Basel

An der Burgfelderstrasse, auf der Geländekante einer zur Rheinebene gehörenden Schotterterrasse, wurde bei der letz-

ten Zonenplanrevision ein Areal für den Wohnungsbau ausgeschieden. Hier gelang in den letzten Jahren die Realisierung eines überzeugenden Wohnbauprojekts, mit dem 125 bezahlbare und ausgesprochen attraktive Wohnungen geschaffen wurden. Bauherrschaft sind die Wohngenossenschaften Neue Wohnbaugenossenschaft Basel und die Wohngenossenschaft Bündnerstrasse.

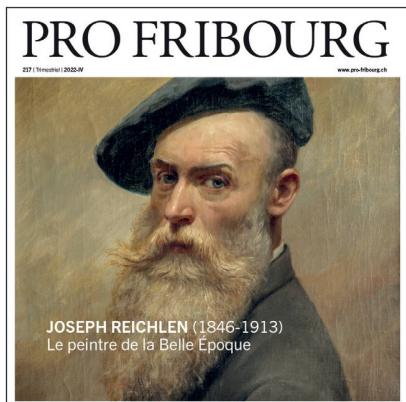
Dem Team des Büros Nord GmbH gelang es, den rund 200 Meter langen Baukörper so zu gliedern, dass sie zueinander in leicht abgedrehter Position verbunden sind. Durch die gestaffelte Ausrichtung der einzelnen Wohneinheiten ergeben sich attraktive Expositionen für die Fenster und die im Winkel eingelassenen Balkone und damit auch ein optimierter Tageslichteinfall in die Wohnungen auf beiden Seiten. Die Bautenprämierungskommission des Basler Heimatschutzes lobt insgesamt die «hohe architektonische Qualität».

→ Der Heimatschutz Basel zeichnet seit 1969 vorbildliche Renovationen, Um- und Neubauten aus. Mehr dazu: [www.heimatschutz-bs.ch](http://www.heimatschutz-bs.ch)

AARGAU**Neue Geschäftsführerin**

Lucienne Antonia Köpfli, dipl. Arch. ETH/SIA, hat am 1. Dezember 2022 das Mandat der Geschäftsführerin des Aargauer Heimatschutzes (AHS) übernommen. Sie folgt auf Henri Leuzinger, der nach knapp 14 Jahren altershalber in dieser Funktion demissioniert. Der Vorstand hat ihm an seiner letzten Sitzung für die langjährige und ausserordentlich engagierte Ausübung des Amtes seinen besonderen Dank ausgesprochen.

→ [www.heimatschutz-ag.ch](http://www.heimatschutz-ag.ch)

FRIBOURG**Publication: Joseph Reichlen**

Dans ses publications, Pro Fribourg met régulièrement à l'honneur des artistes fribourgeois et leur œuvre. Le dernier ouvrage est consacré au peintre Joseph Reichlen (1846–1913), de La Tour-de-Trême. Cet artiste hors du commun a marqué son canton durant la Belle Époque. Né dans une famille modeste, il s'est passionné dès son jeune âge pour la nature et le dessin. Il a laissé des centaines d'écrits, de lithographies, de dessins et de tableaux avant de s'éteindre peu avant la Première Guerre mondiale.

→ [www.pro-fribourg.ch](http://www.pro-fribourg.ch)

BASEL-STADT**Bebauungsplan Roche Südareal**

Der Heimatschutz Basel hat Ende Dezember 2022 eine Einsprache gegen den neuen Bebauungsplan für das Roche Südareal eingereicht. Er konzentriert sich dabei auf andere Aspekte als die Einsprachen der Anwohnerverbände, kritisiert aber ebenfalls die problematische Nachhaltigkeit des gigantischen Abbruchvorhabens.

Der neue Bebauungsplan für das Südareal Roche soll in dem Sinne überarbeitet werden, dass die Erhaltung und Unterschutzstellung der Bauten 52 und 27 noch einmal in Erwägung gezogen wird. Die Absicht von Roche und ihren Hausarchitekten, den Salvisberg-Kern von Bau 27 an einem neuen Standort zu rekonstruieren, ist als Eingeständnis zu werten, dass bei einem Totalab-

bruch architekturgeschichtlich hochrangige Werte für immer verloren gehen würden.

Der Heimatschutz zitiert bei der Einsprache eine Stellungnahme des Forschungsteams Salvisberg, den besten Kennern der historischen Entwicklung des Roche-Areals. Diese kommen zum Schluss, dass in den Intentionen der Bauherrschaft und in einem Gutachten die Bedeutung des Nachfolgearchitekten von Salvisberg, Roland Rohn, kleingeredet und sogar «komplett negiert» werde. Rohn ist Architekt des alten Hochhauses Bau 52 und hat den international berühmten Bau 27 von Salvisberg in dessen Geiste weiterentwickelt und auf die heutige Grösse ausgebaut.

→ [www.heimatschutz-bs.ch](http://www.heimatschutz-bs.ch)

GRAUBÜNDEN**Veranstaltung zur Blauen Post**

Die 1983 fertiggestellte Blaue Post in Chur soll mit viel materiellem Aufwand einem radikalen Facelifting unterzogen werden. Das markante Baudenkmal der Bündner Nachkriegsmoderne würde damit seinen unverwechselbaren Charakter und seine Zeitzeugenschaft verlieren (vgl. *Heimatschutz/Patrimoine* 4/2022).

An einer öffentlichen Veranstaltung des Bündner Heimatschutzes wurde am 17. Januar über die baukulturellen, ökologischen und ökonomischen Vorteile des Fassadenerhalts der Blauen Post diskutiert: Eine behutsame Ertüchtigung des eindrucksvollen Bauwerks unter grösstmöglicher Wahrung der originalen Substanz wäre nicht nur aus denkmalpflegerischen Gründen angezeigt, sie böte auch ökologische und ökonomische Vorteile, wie das an der Veranstaltung vorgestellte Beispiel der Basler Kantonalbank, eines Baus von 1966, zeigt. Anlässlich einer energetischen Sanierung wurde die Metallfassade des Bankgebäudes vor Kurzem äusserst schonend restauriert – zur vollen Zufriedenheit der Bauherrschaft, die ursprünglich eine Rundumerneuerung der Gebäudehülle befürwortet hatte.

→ [www.heimatschutz-gr.ch](http://www.heimatschutz-gr.ch)

SOLOTHURN**Geschäftsführer/in gesucht**

Der Solothurner Heimatschutz setzt sich für den Erhalt und die Vermittlung des Baukulturerbes und die Förderung einer hohen zeitgenössischen Baukultur ein. Per 1. Juli 2023 oder nach Vereinbarung ist die Stelle als Geschäftsführer/in (ca. 10%) neu zu besetzen. Gesucht wird eine motivierte Person, die in einem kleinen Teilpensum von rund einem halben Tag pro Woche abwechslungsreiche und vielseitige Aufgaben bearbeitet.

Sie haben Interesse an Baukultur, Architektur und Raumplanung, Denkmalpflege, Ortsbild- und Landschaftsschutz. Sie haben Freude am Organisieren und Kommunizieren, auch mit neuen Medien. Die gängigen Büroanwendungen sind Ihnen vertraut, und Sie kennen sich mit Buchhaltung aus.

Angeboten wird eine selbstständige und flexible Arbeitsstelle im Angestelltenverhältnis oder im Auftragsverhältnis.

Weitere Auskünfte können beim Präsidium angefragt werden. Ebenso können Bewerbungen an das Präsidium per E-Mail geschickt werden an Daniele Grambone, Präsident Solothurner Heimatschutz: [grambone.daniele@bluewin.ch](mailto:grambone.daniele@bluewin.ch)  
→ [www.heimatschutz-so.ch](http://www.heimatschutz-so.ch)

## BLICKPUNKT SEKTION ST. GALLEN / APPENZELL INNERRHODEN

# St. Galler Denkmalpflege-Revision wird bundesrechtlich überprüft

**Die Schutzverbände und Organisationen, die sich von Anfang an gegen die vom St. Galler Kantonsparlament beschlossene Delegation der denkmalpflegerischen Kompetenzen an die Gemeinden gewehrt haben, lassen das revidierte Gesetz vom Bundesgericht überprüfen. Das Hauptargument ist bekannt: Vom Bund und vom Kanton geschützte Objekte dürfen nicht der Entscheidungshoheit des Kantons entzogen werden.**

Heimatschutz, WWF, Pro Natura, Stiftung Landschaftsschutz, die drei Architekturverbände BSA, SIA und Werkbund, das Architekturforum Ostschweiz und Domus Antiqua Helvetica haben Ende November 2022 entschieden, die vom St. Galler Kantonsrat beschlossene Revision der Denkmalpflegevorschriften vom Bundesgericht überprüfen zu lassen. Dieser Weg drängt sich für die Verbände auf, weil die neuen Bestimmungen gegen das Prinzip der sachgerechten Entscheidebene verstossen. Und weil es nicht um eine politische Frage geht, haben die Gegnerinnen und Gegner auf ein Referendum verzichtet. Das neue Gesetz braucht aber eine richterliche Überprüfung.

## In Widerspruch zur Granada-Konvention

Von Anfang an hatten die Schutzverbände und Organisationen darauf hingewiesen,

dass es nicht sein kann, dass Gemeindebehörden Entscheide über Schutzobjekte des Kantons – und erst recht nicht über solche des Bundes – fällen können. Damit kann die kantonale Denkmalpflege ihre im Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzrecht festgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen. Sie hat nur noch ein Rekursrecht gegen Gemeindeentscheide und dieses beschränkt sich zudem auf Rechtsfragen. Inhaltliche Fehlentscheide einer Gemeindebehörde lassen sich mit dieser Kompetenzordnung nicht korrigieren. Damit kann der Kanton seine Hauptverantwortung für den sachgerechten Vollzug und den Schutz der Bundesobjekte nicht erfüllen. Und die Regelung widerspricht auch der von der Schweiz ratifizierten Granada-Konvention, die «wirksame Kontroll- und Genehmigungsverfahren» verlangt.

## Fachkompetenz fehlt

In ihrer Beschwerde ans Bundesgericht weisen die Schutzverbände und Organisationen erneut auf die – selbst in der Botschaft zur Gesetzesrevision festgehalte – Tatsache hin, dass die Mehrheit der st.-gallischen Gemeinden nicht über die nötige Fachkompetenz für sachgerechte denkmalpflegerische Entscheide verfügt. Damit ist auch kein rechtsgleicher Umgang mit den Schutzobjekten im ganzen Kanton gewährleistet.

Wenn die kantonale Denkmalpflege gegen einen Gemeindeentscheid rekurriren würde, könnte eine Gemeinde ausserdem einem solchen Rekurs die aufschiebende Wirkung entziehen. Dies kann zum definitiven Verlust von Schutzobjekten führen. Die Bestimmung, wonach in solchen Fällen eine Wiederherstellung «so weit noch möglich» verlangt werden kann, ist damit obsolet.

## Gemeinden sollen bisherigen Weg einhalten

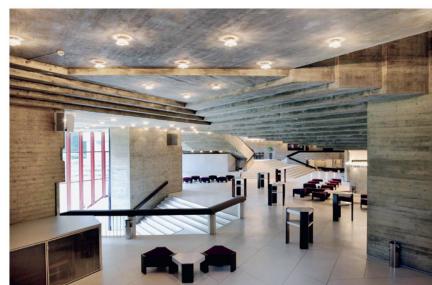
Die Schutzverbände und Organisationen sind sich bewusst, dass mit der verlangten höchstrichterlichen Überprüfung für die Gemeinden eine Rechtsunsicherheit entsteht. Sie erwarten deshalb von den Gemeinden, dass sie bis zum Entscheid über die neuen Bestimmungen den bisherigen Weg einhalten und Eingriffe an Objekten mit übergeordnetem Schutz der kantonalen Denkmalpflege zur Zustimmung vorlegen.

Die Schutzverbände und Organisationen haben rund 20 Personen aus allen Regionen des Kantons St. Gallen gefunden, die als Eigentümerinnen und Eigentümer oder als Nachbarinnen und Nachbarn von kantonalen und bundesrechtlichen Schutzobjekten legitimiert sind, das revidierte Gesetz vom Bundesgericht überprüfen zu lassen.

→ [www.heimatschutz-sgai.ch](http://www.heimatschutz-sgai.ch)



Nina Baisch



Sebastian Heeb, Schweizer Heimatschutz



St. Galler Tagblatt/Nik Roth

Die Baudenkmäler in St. Gallen sind vielfältig. Deren Schutz darf nicht der Entscheidungshoheit des Kantons entzogen werden.

Saint-Gall compte de nombreux monuments. Leur protection ne doit pas échapper au pouvoir décisionnel du canton.

## INNERSCHWEIZ

**Luzerner Theater**

Visualisierung: Projektverfassende, zvg



Bereits in der Stellungnahme des Innenschweizer Heimatschutz (IHS) zum Neuen Luzerner Theater vom 20. Dezember 2019 wurde darauf hingewiesen, dass das bestehende Theatergebäude im ISOS als Einzelobjekt mit dem Erhaltungsziel A eingetragen ist. Es unterliegt also den höchsten Schutzbestimmungen. Die Erhaltung des Gebäudes hat aus denkmalpflegerischen und städtebaulichen Gründen grundsätzlich oberste Priorität.

Im Wettbewerbsprogramm wurde festgehalten, dass auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie der Erhalt des bestehenden Theatergebäudes keine guten Lösungen ermöglicht, was sich als komplette Fehleinschätzung erwiesen und leider auch zu einer Einschränkung der Lösungsvielfalt geführt hat.

Der mit dem 1. Rang ausgezeichnete Projektvorschlag «überall» beweist, dass das bestehende Theatergebäude durch eine weitere Umbauphase weiter benutzt werden und einen Teil der künftigen Nutzung für das Theater aufnehmen kann. Das bestehende Luzerner Theater behält somit sein historisches Gebäude als Hauptbau und wird durch die neue Zugangssituation entsprechend aufgewertet.

Die aufgrund des grossen Raumprogrammes gewählte Form des An- und Weiterbauens lässt jedoch die Historie des Ortes endgültig verschwinden. Die Verbindung der ehemali-

gen Wehranlage vom Hirschengraben zur Kappelbrücke fällt nun gänzlich weg, und der historische Stadtteil der südwestlichen Altstadt – die Kleinstadt – ist nicht mehr ablesbar. Zudem wird der Außenraum nun dreiseitig durch Strassenräume geprägt, und der öffentliche Freiraum entsteht nur noch zur Reuss hin. Es wurde letztlich dem Theaterbetrieb die volle Beachtung geschenkt und nicht den möglichen Qualitäten der öffentlichen Freiräume.

Zudem können die Fassaden und die als massstabslos in Erscheinung tretenden Volumen der Eingliederung in die historische Umgebung nicht standhalten. Der gesamte Uferbereich von Luzern wird ansonsten von fein gegliederten Fassaden geprägt, die ein wunderbares Licht- und Schattenspiel erzeugen. Dies muss in der weiteren Projektbearbeitung und der detaillierten Fassadenentwicklung noch geschärft werden, zusammen mit dem Überprüfen des notwendigen Abstandes zur Jesuitenkirche und einer zusätzlichen Reduktion des nach wie vor sehr grossen Volumens.

In diesem Sinne wird der IHS die weiteren Schritte kritisch mitverfolgen. Dass das bestehende Gebäude erhalten wird, ist bauhistorisch und -kulturell wichtig. Das überdimensionierte Nebeneinander der Volumina des Annexbaus ist dagegen städtebaulich fragwürdig.

→ [www.innerschweizer-heimatschutz.ch](http://www.innerschweizer-heimatschutz.ch)

## TESSIN

**Grand Hotel Locarno**

ETH-Bibliothek Zürich, Werner Friedli

Die Tessiner Sektion STAN (Società ticinese per l'arte e la natura) und die Grand Hotel Locarno SA, Eigentümerin des historischen Hotelkomplexes, haben im Dezember 2022 eine Einigung erzielt, die zur Rücknahme einer von der STAN eingereichten Einsprache geführt hat. Der nun geplante bauliche Eingriff wird die historische Substanz des Gebäudes respektieren und gleichzeitig eine Anpassung an die zeitgenössischen Bedürfnisse des Hotelbetriebs ermöglichen. Ein von der STAN benannter Sachverständiger wird die Bauarbeiten nach den vereinbarten Gesichtspunkten überwachen. Das Locarnese wird somit bald wieder über ein prestigeträchtiges Grand Hotel verfügen – ein Baudenkmal mit Bedeutung für die gesamte Region. Bild: Luftaufnahme von 1946.

**Publikation zum ISOS**

Die STAN hat Anfang dieses Jahres eine bemerkenswerte Publikation zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) herausgegeben. Unter dem Titel *Impronte 1: Note di cura e cultura del territorio* wird auf rund 50 Seiten beschrieben, wie das ISOS funktioniert (Autorin: Sibylle Heusser) und gezeigt, wie einzelne Fälle in den Gemeinden und bis vor Bundesgericht beurteilt wurden (Autor: Giorgio De Blasio). Der erste Band in einer neuen Publikationsreihe der STAN, die aktuelle Fragen rund um den Schutz des Natur- und Kulturerbes des Kantons Tessin untersucht, erläutert anschaulich die Pflicht der Gemeinden zur Anwendung des ISOS im Lichte der jüngsten Bundesgerichtsentscheide (aktualisiert auf den 1. November 2022). Lesenswert, auch über die Kantongrenzen hinaus. Die Publikation kann für CHF 20.– bei der STAN bezogen werden.

→ [www.stan-ticino.ch](http://www.stan-ticino.ch)

SÜDBÜNDEN**Umstrittener Neubau in Soglio**

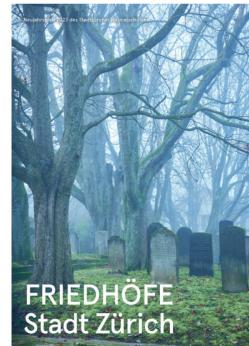
In Soglio, in der Gemeinde Bregaglia, die für ihre vorbildliche Ortsplanung und den beispielhaften Umgang mit Freiräumen den Wakkerpreis erhalten hatte, gab im Sommer 2020 ein geplantes Einfamilienhaus zu reden. Vorgesehen war ein markanter Neubau in einem historischen Garten am östlichen Dorfrand. Das Vorhaben stieß im Dorf und auch bei Auswärtigen auf Kritik. Es passte sich überhaupt nicht in das Ortsbild ein. Zudem müsste die Gemeinde im Zuge des neuen Raumplanungsgesetzes Bauland auszonen, was in erster Linie in diesen für das Ortsbild wichtigen Bereichen zu geschehen habe. Auch sei der Gewässerraum eines kleinen Baches betroffen. Die kantonale Denkmalpflege empfahl ebenfalls, das Projekt nicht zu bewilligen. Dies sah die Gemeinde jedoch anders, und bewilligte das Baugesuch. Gegen diese Bewilligung reichten die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und der Schweizer Heimatschutz mit dem Heimatschutz Südbünden Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein. Dieses gab den Schutzorganisationen recht und annullierte die Baubewilligung. In seinem Urteil ging das Gericht nicht auf Fragen des Ortsbildschutzes und der Raumplanung ein, da bereits wegen der Nichteinhaltung des Gewässerschutzgesetzes der Neubau nicht bewilligt werden könnte. Erfreulicherweise bleibt nun der Blick auf Soglio unverstellt erhalten.

→ [www.heimatschutz-engadin.ch](http://www.heimatschutz-engadin.ch)

VALAIS ROMAND/OBERWALLIS**Prix de section 2023**

Le prix de Patrimoine suisse section Valais romand est un prix décerné tous les deux ans. Il vise à attirer l'attention du grand public sur des projets de grande qualité architecturale liés à des thématiques actuelles, urbaines ou territoriales, tout en mettant en valeur le patrimoine valaisan. En 2023, les sections du Valais romand et du Haut-Valais ont décidé d'unir leurs forces et de présenter deux prix dans les deux régions respectives portant sur un thème commun. Une brochure commune en français et en allemand sera publiée et diffusée à travers tout le canton. La pression des marchés immobiliers conjuguée à la raréfaction des terrains à bâtir imposent en Valais plus que jamais la nécessité de densification. Grâce au thème 2023, Patrimoine suisse Valais romand et Haut-Valais veulent donner de la visibilité à des exemples remarquables récents de transformations d'architecture valaisanne, dont l'augmentation de la densité, des qualités spatiales, sociales ou énergétiques mettent intelligemment en valeur le patrimoine avec lequel ils coexistent. L'action conjointe des deux sections valaisannes pour ce prix est l'occasion de sensibiliser tout le canton à ces thématiques d'actualité et de donner une plus large visibilité au patrimoine valaisan, en danger dans ce contexte de densification.

→ [www.patrimoinesuisse.ch/valais](http://www.patrimoinesuisse.ch/valais)

STADT ZÜRICH**Friedhöfe in der Stadt Zürich**

**FRIEDHÖFE**  
Stadt Zürich

Die Friedhofsanlagen in der Stadt Zürich sind Orte der Stille und des Gedenkens. Sie liegen inzwischen meist mitten in der Stadt und sind doch geheimnisvolle, verwunschen Plätze mit besonderer Atmosphäre geblieben. Heute nimmt der Nutzungsdruck auf die Grünräume von Friedhöfen massiv zu, da ihre Freiflächen mit parkartigem Charakter auch für Freizeit und Erholung genutzt werden und Stadtmenschen hier der Hektik des Alltags entfliehen können. Die Gestaltung und Entwicklung der Friedhöfe war und ist ein Seismograph der Bedürfnisse der Menschen, der geltenden kulturellen Vorstellungen vom Tod, der sozialen Ordnung und der Stadtentwicklung. So wird auch der heutige Zustand kein endgültiger sein.

→ Neujahrblatt 2023: **Friedhöfe, Stadt Zürich** (CHF 25.– inkl. Versandkosten) zu bestellen unter [kontakt@heimatschutzstadtzh.ch](mailto:kontakt@heimatschutzstadtzh.ch)

ZÜRICH**Umbau als Kulturpraxis**

Das Veranstaltungsprogramm des Zürcher Heimatschutzes (ZVH) steht im Jahr 2023 ganz im Zeichen der Umbaukultur. Umbauen, umnutzen und weiterbauen sind wichtige Praktiken zum Erhalt unserer Baukultur. Dies ist auch im indirekten Sinne zu verstehen, denn indem wir wiederverwenden oder weiternutzen anstatt zu ersetzen, schonen wir Ressourcen und mit ihnen die Umwelt. Wie wird über die Art der Transformation eines Industrieareals entschieden? Welche Nutzungen eignen sich für ein altes Patrizierhaus? Oder welche Freiräume und sozialen Strukturen können durch einen Umbau an-

stellen eines Totalersatzes erhalten werden? Diesen Themen gehen wir genauso nach wie praktischen Fragen eines Umbauens mit Naturbaustoffen oder des Wiederverwendens von gebrauchten Bauteilen. Mit den zehn Veranstaltungen des Programms soll die Vielfalt und auch die Bedeutung eines qualitätsvollen Um- und Weiterbauens aufgezeigt werden. Dabei sind wir mit dem Schiff unterwegs, machen Quartierspaziergänge und erkunden Orte, an denen über Erhalt, Nutzung und Erneuerung verhandelt wird und wurde. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und ein spannendes Veranstaltungsjahr.



→ [www.heimatschutz-zh.ch/veranstaltungen](http://www.heimatschutz-zh.ch/veranstaltungen)